

[Der Papiermangel der Zeitungen in Budapest.] Aus Budapest wird gemeldet: Die Zeitungspapierzentrale hat sämtliche Budapestener Tagesblätter von folgendem Beschlusse verständigt: Die Zeitungspapierzentrale verfügt auf Grund der Regierungsverordnung, daß vom 15. August 1916, mittags 12 Uhr, an die Budapestener Tagesblätter nur in folgendem Umfange erscheinen dürfen: Blätter, deren Einzelpreis 12 H. beträgt, mit acht Seiten, bei einem Einzelpreis von 8 H. mit sechs Seiten, bei einem Einzelpreis von 6 H. mit vier Seiten und bei einem Einzelpreis von 4 H. oder darunter mit zwei Seiten. Diese Verfügung war aus dem Grunde unausweichlich, weil der Vorrat an Rotationspapier fast gänzlich verbraucht ist und die Beschaffung neuer Vorräte vorläufig auf unüberwindliche Hindernisse stößt. Die Uebertretung dieser Verfügung wird mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Monaten und Geldstrafen bis zu 2000 K. geahndet.